

# Schutzkonzept COVID-19

## 1. Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben

Das nachfolgende Schutzkonzept ist für sämtliche Mitglieder vom Turnverein Maienfeld mit deren Unterriegen (Jugi Knaben JUNIORsteam und Geräteriege GYMteam) bindend.

## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1,5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

## 3. Erläuterungen

### A. Symptomfrei ins Training

Turner sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

### C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem stehen Desinfektionsspender bei den Eingängen zur Verfügung.

### D. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Datum 04.08.2021  
Kontakt Thomas Bär (Präsident)  
Thema Schutzkonzept COVID-19 für den Trainingsbetrieb ab 30. Juni 2021  
Version 5.1

## E. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

## F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Bär (Präsident). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (praesident@tvmaienfeld.ch oder 079 395 98 96).

## 4. Ergänzungen

### A. Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

## 5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

## 6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das aktuelle Schutzkonzept wird über folgende Kanäle an die Mitglieder des Turnverein Maienfeld mitgeteilt:

- E-Mail und WhatsApp
- Homepage [www.tvmaienfeld.ch](http://www.tvmaienfeld.ch)
- Infotafel MZH Lust

Der Turnverein kommuniziert zudem das Schutzkonzept an folgende Personen:

- Aktiv- und Passivmitglieder Turnverein Maienfeld
- Leiterinnen und Leiter sämtlicher Riegen
- Stadt Maienfeld, Liegenschaftsverwalter
- Anlagewart MZH Lust

Dieses Schutzkonzept ist in Ergänzung zum Schutzkonzept vom Schweizerischen Turnverband STV (Version 12.1 vom 30.06.2021) ausgearbeitet worden.

Maienfeld, 04.08.2021

Vorstand Turnverein Maienfeld



Thomas Bär